

AZ: 40.1.0/Herr Winter

Drucksache Nr.: 1023/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	06.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Investitionsmaßnahmen der
Vereine; hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2017 - 1.
Förderperiode (Stichtag: 31.03.2017)

Antrag:

1. Dem Flugsportclub ist für die Anschaffung eines Rasentreckers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 7.175,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem SV Tungendorf ist für die Anschaffung einer Serveranlage für die Vereinsverwaltung eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.520,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
3. Dem SC Gut Heil ist für die Anschaffung eines Drachenbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.019,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
4. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihil-

feentscheidungen der Verwaltung
werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen
der hierfür im laufenden Haushalt zur
Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2015 bis 2018 Investitionsfördermittel von jährlich 25.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2016 nicht verbrauchten Mittel (5.951 EUR) können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und –verbände im Jahr 2017 insgesamt

30.951 EUR

ausgeschüttet werden.

Die bis zum 31.03.2017 (1. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

16.989 EUR

ergeben.

Für die 2. Förderperiode des Jahres 2017 (Einreichungsfrist 30.09.2017) stehen damit noch

13.962 EUR

zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Verteilung der Sportförderungsmittel (Anlage 1 und 2) wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlagen 1 und 2 zu 1023/2013/DS

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister